

# Der Steinmetze

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Verkaufspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetze finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeiger Straße 30, IV.,  
(Volkshaus) Aufgang Boder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einblendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 52

Sonnabend, den 28. Dezember 1929

33. Jahrgang

## Zum bevorstehenden Jahreswechsel

allen Verbandsmitgliedern, Freunden und Mitarbeitern die besten Wünsche, hoffend, daß auch in dem neuen Zeitabschnitt, gestützt auf gegenseitiges Vertrauen, uns alle der gemeinsame Wille bindet für unsere gerechte Sache

Verbandsvorstand

Verbandsausschuß - Redaktion

## Zur Jahreswende

Nur wenige Tage noch, dann gehört das Jahr 1929 der Geschichte an. Fast alle Menschen begrüßen hoffnungsvoll wie jedes Jahr, nunmehr das 1930igte Jahr unserer Zeitrechnung. Diese menschlichen Hoffnungen wiederholen sich immer von neuem trotz großer Enttäuschungen, die der einzelne so oder so erlebt. Das ist der einfache Lebenswille, der sich in den ewig neuen Hoffnungen offenbart, obgleich wohl jeder die Frage von Schiller:

„Was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe,  
die der Mensch, der vergänglich, baut?“

wahrscheinlich mit einem „Nichts!“ beantwortet. Dennoch bleibt die Erwartung, das Hoffen auf Besserung von diesen oder jenen Verhältnissen, die den Einzelnen besonders angehen, bestehen. Das ist meistens auch die Veranlassung, die alte Sitte zu wahren, den Uebergang vom alten ins neue Jahr mit möglichst lautem Getöse zu feiern. Jedes unserer Verbandsmitglieder weiß das übrigens aus seinem „Jedes unserer Verbandsmitglieder weiß das übrigens aus seinem eigenen Leben und Treiben zur Genüge.

Abgesehen von diesen Einzelerwartungen auf Erfüllung rein persönlicher und enger Wünsche im neuen Jahre gibt es für die in Organisationen vereinigten Einzelnen auch Wünsche im kollektiven Sinne, wie beispielsweise in unserem Verband. Unsere Verbandshoffnungen und -erwartungen für die Gesamtheit im neuen Jahr stützen sich allerdings auf andere Unterlagen wie die des Einzelnen. Diesem bleibt es unbenommen, im Hinblick auf das neue Jahr keine Phantasie mehr oder weniger zu Hilfe zu nehmen. Die Wünsche und Hoffnungen der Organisation basieren jedoch nicht auf Phantasie und auf keine Schwärmerei, sie stützen sich vielmehr auf die nüchterne Erkenntnis vom sozialen Werden der Dinge, und stützen sich ferner auf die bisher gesammelten Erfahrungen, um das betreffende Werden im Sinne der Arbeiterschaft zu beschleunigen und zu beeinflussen. Dafür ist Voraussetzung, einen möglichst großen Personenkreis aus dem Beruf dauernd zu umfassen und die Einzelnen von etwaiger fruchtloser Phantasie im Hoffen und Harren auf unerbittliches Glück von irgendwo zu befreien und sie zu der nüchternen Erkenntnis der Organisation zu erziehen. Alles andere ist für die Katz! Das mag manchen wenig angenehm klingen, dennoch ist es so!

Das Jahr 1929 setzte bekanntlich mit einer außerordentlich hohen Arbeitslosenzahl ein, verschlimmert durch die furchtbare Kälte und der jetzige Jahresabschluss zeigt fast die gleiche Zahl der Arbeitslosen wie zu Beginn. In der dazwischenliegenden Zeit hat allgemein die organisierte Arbeiterschaft ringen und kämpfen müssen, um ihre Positionen im Lohn und in der Sozialgesetzgebung, die von mehreren Seiten andauernd berannt werden, einigermaßen zu halten. Unsere Kollegen in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau litten ganz besonders, weil überall in den Bezirken die Arbeitslosigkeit sogar in den besten Jahresperioden viel zu wünschen übrig ließ. Trotzdem wurden unserem Verbande im Jahre 1929 viele neue Mitglieder zugeführt. Das ist ein sehr günstiger Beleg über das ständige Wachsen des Zusammenschlußgedankens, über die Werbe- und Wurzelkraft des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands.

Auf dem Tarif- und Lohngebiet unseres Verbandes haben sich besondere Kampfergebnisse in dem zur Reize gehenden Jahr nicht abgepielt, obwohl es an dauernden kleinen Plankeisen nicht gemangelt hat; denn wir haben einzelne Bezirke im Verband, in denen in tariflicher Hinsicht niemals eine vorübergehende oder auf kurze Zeit erfolgte Verständigung möglich scheint, weil dauernd von den dortigen Unternehmern mit den abgedroschenen Begründungen an den Tarifpositionen herumgeknabbert wird. Einmal ist es die Einfuhr, dann wieder erfolgte Abbestellungen, dann eigene und fremde Geldknappheit, immer ist da etwas los und zwingt unsere Kollegen in entschiedene Abwehrstellung. Dann wundern sich die betreffenden Unternehmer, wenn den Arbeitern der Geduldsfaden einmal reißt und sie dadurch noch mehr in die geschäftliche Patzche hineinkommen. Wir meinen hierbei nicht jene Unternehmer, die das aus mancherlei andern Gründen direkt wollen, also provozieren. Allgemein gesehen hat es die Natursteinindustrie gewiß nicht leicht in ihrem Existenzkampf, zumal sie für fremde Kapitalinvestitionen keinen Anreiz bietet. Dennoch sollten wenigstens die eingeleiteten, geschäftlich gefunden Betriebe — das ist die Mehrzahl — es ablehnen, überhaupt den Versuch zu unternehmen, sich am Arbeiterlohn für etwaige Betriebsbestimmungen schuldig zu halten.

Der Verbandsvorstand und unsere Funktionäre in einzelnen Bezirken haben im Jahre 1929 viel Kraft aufwenden müssen, um den Verbandsmitgliedern die Rechte aus der Sozialgesetzgebung zu schützen. B. bei der Saisonarbeiterfrage, bei der Kräfteunterstützung, Klagen vor dem Arbeitsgericht, dann nicht zu vergessen die Rechte wahrzunehmen aus der am 1. Januar 1929 in Kraft getretenen II. Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten. Die Handhabung dieser Verordnung durch die Unfall-Versicherungsgesellschaften ist überhaupt ein Kapitel für sich, das noch lange nicht als abgeschlossen gilt.

Ein wichtiger Vorgang im Verbandsleben war der Verbandstag im September 1929. Wenn die von ihm beschlossene Urabstimmung über die Invalidenunterstützung im Verband uns deren Einführung bringt, dann hat der Verbandstag gutes geleistet. Die nötigen Vorarbeiten zu dieser Urabstimmung sind im Verbandsvorstand erledigt und werden Anfang des neuen Jahres den Mitgliedern zur Entscheidung unterbreitet. Der Verbandstag hat auch sonst einige andere organisatorische und verwaltungsmäßige Änderungen gebracht, deren Auswirkung allerdings noch abgewartet werden muß. Im großen ganzen gesehen hat unser Verband auch in dem zum Abschluß kommenden Jahr nach alter Tradition sich als Interessenvertretung seiner Mitglieder bewährt. Sein inneres Gefüge ist gefestigter denn je, auch das unbedingt dazu gehörende finanzielle Gerüst ist verhältnismäßig stabil und gut. Die Hauptkasse verfügt allein über 2¼ Millionen Reichsmark; mit dem Vermögen der Lotokassen wird in absehbarer Zeit die dritte Million erreicht werden. Trotzdem ist das Vermögen pro Kopf der Mitgliedschaft berechnet, durchaus nicht geeignet zum Jubilieren, aber Klagen wollen wir ebenfalls nicht. Das letztere hat noch nie Raum, weder sachlich noch persönlich, in unserem Organisationsleben gefunden. In schwierigen Situationen hieß und heißt es nach wie vor: die Zähne zusammen und vorwärts in Vertrauen auf die eigene Kraft und auf unsere gerechte Sache!

Was im einzelnen im Verband, von seinen Funktionären in den Zahlstellen, im Bezirk, im Gau, in der Zentrale geleistet und erreicht wurde, kann natürlich nicht an dieser Stelle aufgezählt werden, ist auch nicht beabsichtigt. Und wenn wir Umschau halten im Kleinen wie im Großen, dann muß uns allen die organisatorische Arbeit im Jahre 1929 befriedigen, die in der Mitgliederzahl zum Ausdruck kommt. Das Jahr begann mit einer Mitgliedschaft von 68 033, am 1. Juli 1929 zählten wir 73 207 Mitglieder; infolge der immer schlechter gewordenen Arbeitslosigkeit mußten wir am 1. Oktober noch 71 242 Mitglieder. Diese Zahl wird voraussichtlich am Jahresluß gehalten werden können!

Der Verlust an Mitgliedern durch Tod ist auch im Jahre 1929 als hoch zu bezeichnen. Insgesamt starben bis Mitte Dezember 485 Verbandsmitglieder. Nach Berufsgruppen betrachtet waren von den Gestorbenen 143 Steinmetzen, 108 Steinseher und Hammer, 107 Hilfsarbeiter (Steinindustrie und Straßenbau), 47 Brecher, 45 Pflasterer, 17 Schleifer, 9 Betriebshandwerker, 3 Bildhauer, 6 Frauen. Unter den Gestorbenen sind viele deren Namen zu Lebzeiten im Verbandsleben einen sehr guten Klang hatten, der auch nach dem Tode anhält. Wir nennen nur den Kollegen, Thomas Haug. Im Sinne aller dieser derzeit aus dem Leben Abgerufenen liegt sicherlich das Ergebnis auch im neuen Jahre in der Organisationsarbeit nicht zu erlahmen. Wir wissen alle, daß allgemein der Ausblick für uns, für die Lohnarbeiterschaft in dem neuen Zeitabschnitt 1930 nicht günstig ist, wir werden uns zweifellos sehr tapfer und geschloßen halten müssen, um die offener und versteckten Angriffe gegen unsere Interessen abzuwehren zu können. Auf sozialpolitischem Gebiet sind in den Augen unserer kapitalistischen Gegner die Arbeiterrechte und -vergünstigungen viel zu groß, sie sollen beschnitten werden. Auf dem Gebiet der Entlohnung herrscht bei ihnen noch die altschimmelige Auffassung vor, daß nur niedriger Lohn die Wirtschaft belebt. Auf politischem Gebiet machen sie sich die Zerrissenheit der Lohnarbeiterschaft sehr zunutze und versuchen direkt und indirekt die Steuerlasten auf die große Masse und deren Konsum abzuwälzen; sie versuchen weiter, unter Hinweis auf die Belastung aus dem verlorenen Krieg, die heranwachsende Arbeiterschaft abseits von der älteren Generation zu bringen. Das alles geschieht mit der durchsichtigen Absicht, die Kraft der Lohnarbeiter zu schwächen, zu zermürben, um so leichteres Spiel zu haben in der Verfolgung ihrer arbeitserfeindlichen und reaktionären politischen, wie wirtschaftlichen Ziele.

Die Unternehmer in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau gehören im großen und ganzen ebenfalls in den vorstehend gezogenen Rahmen und wenn sie auch mit uns Vereinbarungen und Tarife abschließen, dann geschieht das etwa nicht um den Arbeitern entgegenzukommen, sondern in der Hauptsache, um ihre Produktion ungehindert vollziehen zu können. Dagegen kommt bei nachlassender Arbeitsmöglichkeit ihre unverhüllte Gegnerschaft solcher Vereinbarungen fast durchweg zur Geltung. Und wenn hier unser Verband (das sind die zusammengehörenden 70 000 Mitglieder) nicht ständig auf dem Posten wäre, dann würden solche Verträge entweder nur ein ausgebeuteter, wertloser Fetzen Papier darstellen oder die darauf vermerkten Bestimmungen und Bedingungen erfahren eine Auslegung und Anwendung wie der oder die Unternehmer es gern haben möchten. Das war schon immer so und wird auch im neuen Jahre so sein. In der schlechten Steinindustrie balen sich kurz vor Jahresluß durch Ausperserungsandrohungen wieder Wölken zusammen. Die betreffenden Unternehmer wollen anstehend die Arbeitskrise noch durch einen Kampf verschärfen.

Im allgemeinen hat der Arbeiterdichter Victor Kalinowski in folgendem Reim deutlich gesagt, was der Kollegenchaft frommt und was sie sich merken möchte:

## 1930

Aus dem Meere der Zukunft steigen die Tage  
Und fallen ins Meer der vergangenen Zeit.  
Sie steigen und fallen wie Schalen der Waage,  
Bringen uns Freude, bringen uns Plage,  
Ruhe und Streit.

Wir aber dürfen nimmertags rasten,  
Müssen erobern jeglichen Tag,  
Sturm heult um unsere Segel und Masten,  
Doch unser Schiffelein trotzt allen Lasten,  
Trotzt jedem Schlag.

Und jeglicher Tag stärkt unser Vertrauen  
Zu unserer Sache, die Ewiges schafft.  
Wir formen die Welt, wir Männer und Frauen,  
Da gilt es zu hämmern, zu zimmern, zu bauen  
Mit aller Kraft.

Und jeglicher Tag stärkt unsere Reihen,  
Wir wachsen — wir wachsen wie ein Gigant!  
Nur durch die Eintracht kann Großes geschehen!  
Nur Einigkeit kann die Arbeit befreien!  
Nur ein Verband!

## Die 5. Hauptversammlung der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau

Die Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau hielt am 17. Dezember 1929 unter reger Beteiligung der Interessenten die 5. Hauptversammlung in Berlin ab. Neben zahlreichen Vertretern der Reichs- und Länderministerien und den Vertretern der wegebaupflichtigen Körperschaften, nahmen die Vertreter der Pflasterstein- und Schotterindustrie, sowie die des Steinseher- und Straßenbaugeswerbes an dieser Tagung teil. Der Vorsitzende, Geheimrat Professor Dr.-Ing. e. h. Brigg, begrüßte bei der Eröffnung die zahlreich erschienenen und wies dabei auf die Wichtigkeit des Straßenbaues für die gesamte Volkswirtschaft hin, die es vollauf rechtfertigt, daß seit einiger Zeit auch die große Öffentlichkeit diesen Fragen erfreulicherweise ihr Interesse zuwendet. — Den einleitenden Vortrag hielt Dr. Voening über

„Die Landstraßen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ihre Verwaltung und Finanzierung; Eindrücke von einer Studienreise.“

Der Referent, der als Vertreter der Studiengesellschaft im Frühjahr d. J. an einer Studienreise zur Untersuchung der Bestimmung des Kraftwagens in den Vereinigten Staaten teilgenommen hat, berichtete über die Feststellungen, die bei dieser Gelegenheit hinsichtlich der Verwaltung und Finanzierung der Landstraßen in den Vereinigten Staaten gemacht werden konnten. Von den über 3 Millionen Meilen Landstraßen kommt nur ein verhältnismäßig kleiner Teil für den großen Verkehr in Frage. Nach eingehenden Erhebungen kann man sagen, daß 10 Prozent der Gesamtmeilenlänge, etwa 75 Prozent des Verkehrs tragen. 20 Prozent der gesamten Meilenlänge der Straßen sind Kraftverkehrsstraßen (Motor Highways). Die Straßenverwaltung ist auf Grund der Gesetze der Einzelstaaten geregelt; sie liegt durchweg teils in den Händen der Staaten, teils in denen der unteren Gebietskörperschaften. Bund und Staaten haben gemeinsam das sogenannte United-States-Strasensystem aufgestellt. Es umfaßt die Straßen, deren Ausbau an erster Stelle vorgeht. Die in ihm zusammengefaßten Straßen erhalten gleichmäßige Markierung, Warnungsschilder usw. Sofern Bau und Verbesserung der Straßen mit Hilfe von Bundeszuschüssen durchgeführt werden, bezeichnet man sie als Federal-Aid-Straßen. Durch ein Bundesgesetz sind die Grundzüge festgelegt, nach denen die Unterstützung des Bundes gewährt wird, und zwar hat jeder Staat ein Straßennetz vorzuschlagen, das 7 Prozent der gesamten Meilenlänge der Straßen des betreffenden Staates nicht übersteigen darf. Da die Entscheidung, ob eine Straße in dieses Federal-Aid-Strasennetz aufzunehmen ist oder nicht, bei einer zentralen Bundesbehörde liegt, ist es auf diese Weise gelungen, ein Netz von Durchgangsstraßen zu schaffen, auf dessen Linienführung und Ausbau die Bundesregierung entscheidenden Einfluß hat. 75 Millionen Dollar werden jährlich für diese Zwecke vom Bund den Staaten zur Verfügung gestellt. Im übrigen erfolgt die Finanzierung des Landstraßenbaues durch Anleihen und durch laufende Mittel, und zwar hat man in den letzten Jahren festgestellt können, daß die Finanzierung durch Anleihen an Bedeutung der durch laufende Mittel etwas zurückgetreten ist. Unter den laufenden Mitteln gewinnen eine immer wachsende Bedeutung jene, die aus den von den Kraftfahrzeugen aufgetragenen Steuern herrühren. Während im Jahre 1921 erst 10,6 Prozent der gesamten Straßennetzsumme von den Kraftfahrzeugen getragen wurden, machten im Jahre 1927 diese Einnahmen aus den Kraftfahrzeugen 32,7 Prozent des Etats aus. Im laufenden Jahre werden die Einnahmen aus der Betriebsstoffsteuer allein annähernd 450 Millionen Dollar betragen, und wenn dieser Betrag auch nicht reiflos den Landstraßen zugute kommt, so stehen doch aus dieser Steuer immer erheblichere Mittel zur Verfügung. Im Laufe seiner Ausführungen ging der Vortragende daher noch näher auf die Ausgestaltung ein, die die Betriebsstoffsteuer in den Vereinigten Staaten erfahren hat. Zum Schluß bemerkte er, daß wertvolle Erfahrungen in der Verwaltung und Finanzierung des amerikanischen Straßenbaues auch mit Erfolg für Deutschland ausgewertet werden können.

Weiter sprach in einem umfassenden Vortrage der Direktor Dr. Fischer zu dem besonders in Deutschland aktuellen Thema

## „Langfristige Straßenbauanleihen.“

Die Gründe für die jetzige Wirtschaftskrise in Deutschland liegen nach Ansicht des Vortragenden, der den Vorsitz in der Studiengesellschaft zur Finanzierung des Straßenbaues führt, nicht nur in dem Mangel an ausreichenden liquiden Uberschüssen, sondern vor allem auch an einer Fehlleitung der vorhandenen Uberschüsse. Es sei weder anzunehmen, daß diese Gründe in kurzer Zeit beseitigt werden könnten, noch daß eine Siftierung aller Investitionen zur Ansammlung von Kapitalien führen würde, aus denen der inländische Kapitalmarkt ausreichend gespeist werden könnte. Wollte man nicht zu einer unnötig großen Arbeitslosigkeit kommen, so werde nichts übrigbleiben, als das vorhandene Defizit durch Auslandsanleihen auszugleichen. Bei Aufnahme dieser Anleihen müsse man sich aber hüten, wahllos vorzugehen. Es müsse darauf geachtet werden, daß nur solche Arbeiten auf Grund von Anleihen ausgeführt werden, die einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzeffekt hätten und geeignet wären, der Arbeitslosigkeit in möglichst vielen Gebieten Deutschlands entgegenzutreten. Hierfür kämen in erster Linie die Straßenbauten in Frage, deren Ausführung durch die Zunahme des Verkehrs eine immer dringendere Notwendigkeit würde. Bedingung sei, daß die Lebensdauer der zu bauenden, bzw. wiederherzustellenden Straßen mit der Amortisationsdauer der Anleihe übereinstimme.

Die Verteilung der Anleihe unter die einzelnen Wegeunterhaltungspflichtigen könne nicht auf Grund einer schematischen Schüsselung erfolgen. Es sei dies schon deswegen nicht möglich, weil die Verhältnisse bei den einzelnen Wegeunterhaltungspflichtigen sehr verschieden lägen. Während einzelne der Wegeunterhaltungspflichtigen Körperschaften vielleicht gar keine Anleihe für sich wünschten, befänden andere nicht die nötige Kreditwürdigkeit, Anleihen aufzunehmen. Auch könne nach Ansicht des Redners eine irrationale Zerstückelung von sich auf mehrere Jahre verteilenden Arbeiten nur dann vermieden werden, wenn Straßenbauprogramme, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, aufgestellt würden. Auch dies spräche gegen eine schematische Schüsselung.

Die Entscheidung über all diese Fragen sei Sache der Wegeunterhaltungspflichtigen, die sich hierfür in einer Sonderorganisation zusammenschließen müßten. Abgesehen von dem Nichtvorhandensein einer Reichsstraßenbaubehörde spräche hierfür vor allem der Um-

Kand, daß eine Einschränkung der Selbstverwaltung auf diesem Gebiete die Situation nicht verbessern würde. Die Gefahr übermäßiger Zentralisierung des Straßenbaues werde durch Bildung einer solchen Sonderorganisation nicht hervorgerufen, weil diese sich nur mit der Prüfung der Kreditwürdigkeit der einzelnen Unterhaltungspflichtigen und mit der Anleiheverteilung beschäftigen solle, während alle übrigen Fragen wie bisher von den einzelnen Wegeunterhaltungspflichtigen selbständig zu entscheiden seien. Es sei dringend vor zerstückelten Verhandlungen über Straßenbauleihen zu warnen. Der schlechte Eindruck, den das Ausland ohnehin schon von den Auslandsverhandlungen vieler öffentlicher Stellen habe, könne nur noch verstärkt werden, wenn jeder einzelne Unterhaltungspflichtige über Straßenbauleihen im Auslande verhandeln würde. Dadurch würden weder die herzugehenden Beträge vergrößert, noch die Bedingungen verbessert.

Die erwähnte Organisation habe man sich so zu denken, daß ein Institut gegründet wird, an dem in erster Linie die Wegeunterhaltungspflichtigen beteiligt sein sollen. Dieses Institut würde der Träger der Auslandsanleihen sein und gäbe diese an die einzelnen Unterhaltungspflichtigen, die als letzte Darlehensnehmer in Betracht kämen, weiter. Bei dem Kreditinstitut, das lediglich der Aufnahme und Weitergabe von Krediten diene und sich von allen anderen Geschäften fernzuhalten habe, werde ein Ausschuss gebildet, der über die Verteilung der Anleihen, die Kreditwürdigkeit der Darlehensnehmer und andere Fragen, die mit der Darlehensaufnahme unmittelbar zusammenhängen, zu entscheiden habe.

Bei aller Anerkennung der gegenwärtigen Schwierigkeiten brachte der Vortragende die Meinung zum Ausdruck, daß das Ausland grundsätzlich bereit sei, den deutschen Straßenbauleihen auch nach Deutschland zu geben. Er verwies auf die Erklärung, die der Präsident Hoover am 5. Dezember 1929 vor der Handelskammerkonferenz der Vereinigten Staaten abgegeben hat, und hob die Schwierigkeiten hervor, welche die Sicherung einer durch die Kraftfahrzeugsteuer nicht gesicherten Anleihe mit sich bringt. Es ist aber zu hoffen, daß sich eine Form finde, die auch ohne unmittelbare Zurverfügungstellung der Kraftfahrzeugsteuer das Ausland befriedige. — Das Thema

### Ausbau zwischengemeindlicher Verkehrsstraßen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet in Beziehung zum Ausbau des gesamten deutschen Verkehrsstraßennetzes

behandelte Oberregierungsrat a. D. Dr.-Ing. Rappaport, Essen, in ausgiebiger Weise. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ist ein Kommunalverband, der durch ein besonderes preussisches Gesetz im Mai 1920 gebildet wurde und dem neben anderen Aufgaben die Regelung des zwischengemeindlichen Verkehrs im rheinisch-westfälischen Industriegebiet obliegt. Als eine seiner ersten Aufgaben hat der Verband die Festlegung eines einheitlichen Netzes durchgehender Straßen für den Kraftwagenverkehr in Angriff genommen und den Ausbau dieser Straßen im Jahre 1925 begonnen. Die erste Grundfrage, die zu klären war, lautete: Sollen selbständige, wegfähige, nur für den Kraftwagenverkehr allein bestimmte Straßen, sogenannte Kraftwagenbahnen, angelegt werden oder soll das vorhandene Wegenetz zum Teil benutzt, ergänzt, erweitert und für den Kraftwagenverkehr geeignet gemacht werden? Der Verband hat sich für das letztere entschieden und unter teilweiser Benutzung der vorhandenen Straßenzüge ein einheitliches Netz durchgehender, für den Kraftwagenverkehr geeigneter, sogenannter Verbindungsstraßen, in Angriff genommen. Das Netz umfaßt insgesamt 1340 Kilometer, von denen 570 Kilometer neu gebaut werden müssen, während die restlichen 770 Kilometer aus vorhandenen Provinzial-, Kreis- und Stadtstraßen bestehen, die zum Teil allerdings erheblich geändert werden müssen.

Im wesentlichen handelt es sich darum, die engen Ortschaften und die zahlreichen mehr oder minder stark bebauten Gebiete durch Umgehungsstraßen gegen den Durchgangsverkehr abzuschieben, ferner darum, Straßen zu schaffen, die eine wirkliche Verbindung der Großstädte untereinander mit entsprechendem Anschluß an alle kleineren, zwischenliegenden Ortschaften darstellen. Rund 100 Kilometer dieses Straßennetzes sind bereits neu gebaut, weitere Strecken befinden sich im Bau. Zahlreiche schwierige Bauwerke, Brücken, Ueberführungen und dergleichen waren erforderlich.

Hinsichtlich der Gestaltung im einzelnen war man sich darüber klar, daß der eigentliche Kraftwagenverkehr nach Möglichkeit vom

Straßenverkehr, ebenso aber auch vom Anliegerverkehr und Fußgängerverkehr zu trennen sei. Außerhalb der Städte erbaut der Verband daher zunächst einen eigenen, für den Kraftwagenverkehr bestimmten Fahrweg, dem sich je nach Bedarf und nach den örtlichen Verhältnissen besondere Straßenkörper für die Straßenbahn, den Ortsverkehr und den Fußgängerverkehr anschließen. In erster Linie handelt es sich jetzt darum, eine klare Verbindung vom Osten des Industriegebietes, etwa bei Hamm oder Dortmund beginnend, über Bochum, Essen, Mülheim, Duisburg, Kreis Moers zur holländischen Grenze mit Abzweigung nach Düsseldorf zu schaffen. Diese Arbeit wird in etwa zwei Jahren beendet sein.

In der Ausführung ist der Verband davon ausgegangen, daß die zahlreichen örtlichen Bauverwaltungen die eigentliche Arbeit ausführen, während er nur für die einheitliche Planung und Finanzierung wirkt. Auch die Unterhaltung der fertigen Straßenstraßen soll möglichst dezentralisiert durch die Gemeinden erfolgen, denen eine Unterhaltungsbeihilfe gewährt wird.

Aus der Herstellung dieses Straßennetzes lassen sich mancherlei Lehren für die Gestaltung des Straßennetzes in ganz Deutschland gewinnen. Zunächst wird es auch im übrigen Deutschland auf eine Umgestaltung und Ergänzung des vorhandenen Straßennetzes in erster Linie ankommen, während wege- und kreuzungsfreie Autobahnen nur für besondere Verhältnisse in Betracht kommen können. Ferner wird es sich auch im übrigen Deutschland empfehlen, von neuen Organisationen des Straßenbaues und der Straßenunterhaltung abzusehen und lediglich, wie es das Reich auch jetzt tut, durch einheitliche Planung, einheitliche Richtlinien und auch einheitliche Finanzierung für ein einwandfreies Kraftwagenstraßennetz Deutschlands zu sorgen. Auch die Art der Quergestaltung der Straßen, die Anordnung der Steigungen und örtlichen Einzelgestaltungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet geben mancherlei Anregung für die weitere Arbeit auf diesem Gebiete. Es erscheint grundsätzlich zweckmäßiger, im eigenen Lande und in eigenen Verhältnissen zu lernen, als immer wieder sich nach dem Maßstab der amerikanischen Kraftwagen- und Straßenverhältnisse allein richten zu wollen, die zwar außerordentlich wertvoll und lehrreich sein können, aber wegen der grundsätzlichen Verschiedenheit des Maßstabes zunächst in deutsche Verhältnisse übersetzt werden müssen.

Der Redner unterstützte seine Ausführungen mit einer großen Reihe von Lichtbildern, die die bisher geleisteten Arbeiten des zwischengemeindlichen Straßenbaues im rheinisch-westfälischen Industriegebiet eingehend erläuterten.

Am Schlusse der Tagung dankte der Vorsitzende den Vortragenden und den Ersthörern. Die 6. Hauptversammlung der „Studien-Gesellschaft für Automobilstraßenbau“ findet im Jahre 1930 in Danzig statt.

## Vollvermögen und Volkseinkommen

Das Volkvermögen eines Landes läßt sich nicht so leicht schätzen. Genaue Angaben, die mit statistischem Material belegt werden, lassen sich überhaupt nicht machen. Neben dem Grund und Boden, der wichtigste Teil des Volkvermögens, müssen der Hausbesitz, die Industrie, die Verkehrsmittel und Güter- und Vermögenswerte aller Art bei der Abschätzung berücksichtigt werden. Es ist dies durchaus nicht so leicht, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Man nehme den Hausbesitz, die vielen drei- und vierstöckigen Häuser, die großen und kleinen Villen und Schlösser, die Verwaltungsgebäude, die Kirchen, die vielen Wirtschaftsgebäude — und man hat eine ungefähre Vorstellung von dem ungeheuren Wert, der in diesen Einrichtungen steckt. Oder man denke an den Viehbestand Deutschlands: 20 Millionen Schweine, 75 Millionen Kühe, 18 Millionen Rindvieh und 3,7 Millionen Pferde. Zu dem Volkvermögen gehören auch der Schiffspark, die städtischen Werke, die Kanäle, die Maschinen in den Fabriken, die Eisenbahn, die Post und Telegraphie.

Das alles für einen Wert hat? Darüber gehen die Meinungen sehr auseinander. Vor dem Kriege wurde das deutsche Volkvermögen auf rund 300 Milliarden Mark geschätzt. Es ist dies die Zahl, die in der Vorkriegszeit am gebräuchlichsten war. Andere Schätzungen bezifferten das Volkvermögen höher und

niedriger, jedoch bestand Einigkeit darüber, daß diese Zahl so ungefähr das Richtige treffe. Neue Schätzungen kommen nur unter Berücksichtigung des abgetretenen Gebietes, den Verlust der Kolonien, der Verarmung und Auslandsverschuldung sowie sonstiger Momente zu der Auffassung, daß heute das deutsche Volkvermögen mit etwa 250 Milliarden Mark angenommen werden könne. Wenn diese Schätzung richtig wäre, dann hätte sich das deutsche Volkvermögen gegenüber der Vorkriegszeit um 110 Milliarden Mark verringert. Es gibt aber auch heute, genau wie in der Vorkriegszeit, Schätzungen, die zu wesentlich anderen Ergebnissen kommen. Mehrere solcher Schätzungen beziffern das heutige deutsche Volkvermögen auf rund 200 Milliarden Mark, einige auch auf 180 Milliarden, was einer Verringerung gegen vor dem Kriege um die Hälfte entsprechen würde. Nun sind ja im Kriege riesige Vermögenswerte vernichtet worden, nach eingehenden Berechnungen etwa 35 Prozent des europäischen Volkvermögens. Man braucht sich nur daran zu erinnern, daß ganze Städte und Dörfer in Schutt und Asche verwandelt wurden. Aber es sind zu den alten Werten in der Nachkriegszeit wieder viele neue hinzugekommen, durch Neuschaffung hat sich der Reichtum wieder erheblich vermehrt, so daß der Verlust zu einem Teil als ausgeglichen gelten kann.

Der Wertzeugener ist der produktiv tätige Mensch, der Arbeiter, der mit seiner Arbeit Vermögenswerte schafft und den Volkseinkommen vermehrt. Durch die Erzeugung von Waren aller Art, Kleidung, Baumaterial, Maschinen, Haushaltsgegenständen, Brückenbau usw. und durch die Beförderung der Erzeugnisse und der Verarbeitung von Rohstoffen — kurz jeder Erwerbstätige fügt dauernd Teile zum Volkvermögen. Der Müßiggänger schafft keine Werte, er tut nichts für die Vermehrung des Volkvermögens, er ist nur ein Schmarotzer! Daher ist der ganze Reichtum der Welt, der 1000 Milliarden Dollar betragen soll, durch Arbeit geschaffen worden.

Ebenso wie das Volkvermögen läßt sich auch die Höhe des Volkseinkommens nur sehr schwer abschätzen. Man versteht unter Volkseinkommen die Summe aller Einkommen der Volksangehörigen, also Einkommen aus Arbeit, aus Rente, aus Grundbesitz oder Unternehmen. Schon hieraus ist ersichtlich, wie schwer es ist, das richtige Volkseinkommen zu ermitteln. Bei der Berechnung stützt man sich auf die Einkommensteuerstatistik, aber es ist bekannt, daß diese Statistiken nicht über alle Einkommen berichten. Beispielsweise entzieht sich das Renten- und Unternehmereinkommen ganz der Erfassung, und die Selbstschätzung wird nicht immer nach bestem Wissen und Gewissen gehandhabt. Richtig erfasst werden eigentlich nur die Löhne und Gehälter, hier durch die Steuererhebung ein einigermaßen klarer Ueberblick gewonnen wird. Ungerechnet bleiben auch die kleinen Einkommen, die unter dem Existenzminimum liegen und daher steuerfrei sind. Alle diese Momente müssen bei der Berechnung des Volkseinkommens berücksichtigt werden.

Der Unternehmerjudikus Lemmer hat ausgerechnet, daß das deutsche Volkseinkommen jetzt etwa 70 bis 75 Milliarden Mark im Jahre betrage. Wenn diese Berechnung stimmt, dann wäre das heutige deutsche Volkseinkommen größer als in der Vorkriegszeit. Es betrug im Jahre 1913 rund 44 Milliarden Mark. Wie gesagt, gibt es auch hierüber verschiedene Berechnungen, und es erscheint fraglich, ob das deutsche Volkseinkommen in solchem Maße gestiegen ist. Oder das Volkseinkommen war in der Vorkriegszeit viel höher, die Einschätzungen aber blieben hinter dem tatsächlichen Einkommen wesentlich zurück. Im Vergleich zu anderen Ländern sei vermerkt, daß im letzten Vorkriegsjahr das Volkseinkommen der Vereinigten Staaten von Nordamerika auf 138 Milliarden Mark und Englands Volkseinkommen auf 461 Milliarden geschätzt wurde. Heute soll es in England 60 Milliarden betragen.

Nach Lemmers Berechnung entfallen etwa 42 bis 45 Milliarden Mark des Gesamteinkommens auf Arbeitseinkommen. Die Arbeiter im engeren Sinne sollen rund 30 Milliarden Mark an Lohn beziehen. Da etwa 70 Prozent des deutschen Volkes von Lohnarbeit leben, so steht hier nach den Feststellungen eines

## Feier der Zeit — Feier des Menschen

Die Zeit rinnt dahin. Ein Jahr fließt nach dem anderen in das Meer des Gewesenen. Und fragend und sorgend blicken wir beim Jahreswechsel in das neue Jahr. Wie wird es werden? Was wird die Zeit mit uns machen? Klein und hilflos stehen wir vor dem Kolosse Zeit, der da rollt und rollt. Ueber uns hinweg? Uns zermalmend?

Wie ohnmächtig ist der Mensch noch zum großen Geschehen! Ein Spielball des Zufalls ist er noch, und hoffend auf Glück begehrt er den Jahreswechsel. Genau so wie Generationen vor uns, wie Menschen aller Jahrhunderte es getan.

Und doch müßte der Mensch dieser Zeit auch diese Jahreswechsel in neuem, anderen Geiste feiern. Nein, nur nicht der Spielball der Zeit, denn wir sind die Zeit. Nur Menschen sind Zeit zu tragen berufen. Koloss halte an! Laß dich führen, und rolle den Weg, den wir dir bestimmen!

Silvester ist Feier der Zeit, ist Feier der großen Geschichte. Zeit muß Inhalt haben und Sinn. Und den geben wir.

Ueber den einzelnen nur rollt die Zeit schnell hinweg. Er ist Spielball. Doch als Masse vereint, geeint zum Verbände der Kämpfer sind wir der Koloss. Und wir halten die Zeit und zwingen die Zeit und zwingen das Glück.

Die mitternächtliche Stunde zwischen den Jahren sei darum durchhittert von Trost und durchbebt von stemmender Kraft wollender Massen! Was noch nie war, soll werden! Es steigt aus der Zeit, was noch nie gewesen. Der Mensch wird. Und ihm zu Füßen liegt, von ihm geformt und gebildet, alles.

Dr. G. H.

## Das Arbeitersekretariat

### Ueber Un'fall

Werter Kollege!

Eine Unfallrente wird nur dann gewährt, wenn der von Dir geschuldete Unfall ein Betriebsunfall ist. Du kannst Dir denken, daß die Genossenschaften sich im allgemeinen sehr zurückhaltend zeigen, wenn es sich um die Gewährung einer Rente handelt. Und daher gilt es, das Wesen des Betriebsunfalles zu erkennen.

Was ist ein Betriebsunfall? So wird man häufig gefragt. Der einfachste Fall ist der, daß einem Kollegen während der Arbeitszeit im Betriebe ein Unfall zustoßt, also z. B. dem Stein- oder Bergarbeiter dadurch, daß niedergehende Gesteinsmassen ihn treffen, oder dem Fabrikarbeiter dadurch, daß er — wenn auch schlaftrübe — mit der Hand in die Maschine gerät, oder dem Holzarbeiter dadurch, daß er von der Säge verletzt wird usw. Diese Fälle sind wohl alle klar und unstrittig. Auch der Weg zur Arbeits-



stätte und der Rückweg sind geschützt. Neulich hatte ich folgenden Fall vor dem Oberverwaltungsamt zu vertreten. Ein Kollege pflegte nach Arbeitsluß mit dem Rade nach Hause zu fahren. Er wohnte ungefähr eine halbe Stunde entfernt vom Betrieb in einem Nachbarort. Es war ein sehr heißer Tag ge-

wesen, und der Kollege bekam Durst. Er steigt also vom Rade und erfrischt sich in einer am Wege liegenden Gastwirtschaft. Dann fährt er weiter und verunglückt schwer. Unfallfolge ist ein steifes Knie. Die Berufsgenossenschaft wandte ein, daß der Verletzte durch das Einkehren im Gasthaus den Zusammenhang mit dem Betriebe verloren habe und ein Betriebsunfall daher nicht in Frage käme. Die Rente wurde abgelehnt, weil der Heimweg unterbrochen worden sei. Im Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsamt ist aber die Genossenschaft zur Gewährung der Unfallrente verurteilt worden. Die Spruchkammer hatte durch Zeugenerklärungen die Frage geprüft, wie lange sich der Verletzte in der Gastwirtschaft aufgehalten hat. Es war erwiesen, daß der Kollege lediglich ein Glas Bier getrunken und dann seinen Weg fortgesetzt hatte. Eine Erfrischung, die ein Arbeitnehmer auf dem Heimwege von der Arbeit unterwegs zu sich nimmt, bedeutet noch keine Unterbrechung des Zusammenhanges mit dem Betriebe. Daher ist die Rente zu zahlen. Anders wäre die Entscheidung ausgefallen, wenn der Kollege sich stundenlang in der Gastwirtschaft aufgehalten hätte. Dann allerdings befindet er sich nachher nicht mehr auf dem Heimwege von der Arbeitsstätte, sondern auf dem Heimwege aus der Gastwirtschaft, also gewissermaßen auf dem Wege, den er aus eigenem Interesse unternimmt. Da fällt mir noch ein anderer Fall ein, an dem Du erkennen kannst, wie sehr das Vorliegen eines eigenen Interesses gegen die Annahme eines Betriebsunfalles spricht. Der Fall hat sich wirklich ereignet und ist dann entschieden worden. Ein Arbeitskollege erkrankt während der Frühstückspause im Betrieb, daß es im Süden der Stadt brennt. Da seine Wohnung im Süden liegt, will er sich vergewissern, ob das Feuer in der Nähe seiner Wohnung ausgebrochen ist. Er begibt sich also auf den Boden des Fabrikgrundstückes, lockert eine Luke und begibt sich mittels einer Leiter nach der höchsten Stelle des Daches, um Umschau zu halten. Er stürzt ab und verunglückt schwer. Hier handelt es sich nach der Rechtsprechung nicht um einen Betriebsunfall; denn der Kollege hat sich aus persönlichem Interesse in diese Gefahr begeben. Hätte er im Auftrage des Unternehmers gehandelt, so hätte es sich um einen Betriebsunfall gehandelt.

Ein Steinbruchunternehmer machte pleite. Arbeiter und Angestellte wurden entlassen. Sie hatten wegen ihrer Lohn- und Gehaltsforderungen noch rechtzeitig Steine pfänden lassen. Die Steine lagen am Wege im Bruch. Der Rechtsnachfolger des alten Unternehmens stellte neue Leute ein und beauftragte den Arbeiterratsvorsitzenden des alten Unternehmens, die Steine wegzuschaffen; denn diese lägen ihm im Wege. Sie müßten weggeschafft werden, weil er sonst den Betrieb nicht eröffnen könnte. Der Arbeiterratsvorsitzende hat einen arbeitslosen Kollegen, ihm bei Wegschaffung der Steine zu helfen. Der Helfer war früher im Steinbruch beschäftigt gewesen, aber vom neuen Unternehmer nicht eingestellt worden. Er hatte ebenfalls seinen Lohn nicht voll bekommen, so daß die Steine auch für ihn gepfändet waren. Dieser Kollege verunglückte schwer beim Transport der Steine. Ist das ein Betriebsunfall? Die Berufsgenossenschaft lehnte natürlich den Antrag auf Unfallrente ab, und zwar mit der Begründung, daß der Verletzte bei dem neuen Unternehmer gar nicht beschäftigt und zur Zeit des Unfalles arbeitslos gewesen sei. Dieser Einwand ist aber nicht richtig; denn es genügt, wenn der betreffende Kollege im Betriebsinteresse des Unternehmers tätig gewesen ist. Zwar muß im allgemeinen eine Beschäftigung enger Art vorliegen; es braucht aber nicht immer ein richtiger Arbeitsvertrag zu sein. Die Genossenschaft sagte darauf, wenn man das zugeben wolle, so habe der Verletzte die Steine doch nur deswegen weggeschafft, weil er sie für seinen Lohnanspruch

sicherstellen wollte; denn auch für einen Lohnanspruch seien die Steine gepfändet. Das ist nun wieder falsch; denn der Unternehmer hatte ja selbst gesagt, daß die Steine weg müßten, weil sie ihm im Wege lägen. Außerdem hatte der Kollege wirklich keine Ursache, die Steine heiseltzugreifen, auch nicht zur Sicherstellung seines Lohnes; denn zu diesem Zweck waren sie ja bereits gepfändet worden. Also handelte der Kollege nicht im eigenen Interesse, sondern nur im Interesse des Unternehmers. Die Unfallrente war also zu gewähren.

Aber, werter Kollege, was nützen alle Vorschriften über Unfallversicherung, wenn der Unfall nicht gemeldet worden ist! Darum sollte jeder Kollege, der auch nur einen geringfügigen Unfall im Betriebe erleidet, sich Zeugen sichern. Wenn die Unfallfolgen sich föhrend bemerkbar machen und seine Erwerbsfähigkeit herabmindern, so muß der Kollege sofort Rente beantragen. Die Bestimmung lautet: Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Versicherungsträger (Berufsgenossenschaft) anzumelden. Das steht in § 1546 der Reichsversicherungsordnung. Allerdings kann ausnahmsweise der Anspruch auch später noch geltend gemacht werden, und zwar 1. wenn eine neue Unfallfolge erst später oder eine alte Unfallfolge in wesentlich höherem Maße später bemerkbar geworden ist, 2. wenn der verletzte Kollege an der Anmeldung des Unfalles durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen. Aber auch in diesen Fällen muß der Kollege den Anspruch binnen drei Monaten anmelden.

Wie steht es, wenn jemand zwar nicht einen Betriebsunfall erleidet, aber an einer Berufskrankheit erkrankt? Früher wurde das nicht entschädigt, weil eine Krankheit nicht als Unfall angesehen wurde. Die neuere Gesetzgebung hat gewisse Berufskrankheiten dem Betriebsunfall gleichgestellt, z. B. den grauen Star, durch Lärm verursachte Taubheit oder starke Schwerhörigkeit, schwere Staublungenerkrankung, Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen, Erkrankungen durch Blei, Phosphor, Quecksilber, Arsen, Benzol usw. Und ständig streben die freien Gewerkschaften nach einer Erfassung sämtlicher Berufskrankheiten.

Nun noch eine Frage! Wie ist es mit der Höhe der Unfallrente? Darüber herrscht noch viel Unklarheit. Wir wollen einmal den Fall setzen, daß ein Kollege durch die Unfallfolgen völlig erwerbsunfähig geworden ist. Wieviel Rente erhält er? Angenommen er hätte täglich 5 Mark verdient. Dann beträgt sein Jahresarbeitsverdienst 300 x 5 = 1500 Mark. Die Unfallrente beträgt nun 2/3 dieses Jahresarbeitsverdienstes. Das sind 1000 Mark im Jahr. Wer nun 50 Prozent Rente erhält, bekommt also die Hälfte der Unfallrente usw. Uebrigens ist es nicht richtig, wenn Du glaubst, daß die Minderung der Erwerbsfähigkeit nur vom Arzte geschätzt wird. Die Gutachten der Ärzte sind für die Berufungsinstanz nicht von unbedingt bindender Beweiskraft, sie sind nur Anhaltspunkte. Die betreffende Instanz kann also über die ärztliche Schätzung hinausgehen und die Genossenschaft zur Zahlung einer höheren Rente verurteilen, als im ärztlichen Gutachten vorgelesen ist. Entscheidend sind die Gesamtumstände der Erwerbsminderung. Besonders beliebt ist es bei einigen Ärzten, von einer „Gewöhnung an die Unfallfolgen“ zu reden und damit die Herabsetzung der Rente zu begründen. Die Ärzte vergessen dabei, daß man sehr vorsichtig damit umgehen sollte. Eine gewisse Gewöhnung

**Unternehmensindikatoren** fest, daß die realistischen 30 Prozent des deutschen Volkes mehr Einkommen haben als die 70 Prozent Lohnarbeiter. Bei dieser Sachlage braucht man sich nicht zu wundern, wenn die deutsche Wirtschaft aus der Krise nicht herauskommt. Das Einkommen der Lohnarbeiter ist viel zu gering, sie verbrauchen zu wenig, das ist der Schlüssel, den man daraus ziehen muß. Es ergibt sich daraus, daß der Teil des Volkes, der die Vermögenswerte schafft, am wenigsten von dem Volksreichtum hat. Hier muß der Hebel angelegt und gründlich Wandel geschaffen werden. Auch soll sich nach der Berechnung Lemmers das Arbeitseinkommen seit 1924 in Industrie, Handwerk, Handel und privatem Verkehr, also mit Ausnahme der landwirtschaftlichen und der in öffentlichen Betrieben tätigen Arbeiter, um 11,7 Milliarden im Jahre 1924 auf 21,8 Milliarden im Jahre 1928 erhöht haben. Wenn das richtig ist, was aber bezweifelt werden muß, da ja bei dieser Berechnung die Abwärts der Hauptrolle gespielt hat, eine möglichst hohe Lohnsteigerung seit 1924 herauszurechnen, dann hätte sich das deutsche Volkseinkommen dank der rührigen Tätigkeit der Gewerkschaften enorm erhöht. Die Unternehmer haben alles aufgegeben, jede Lohnsteigerung zu verhindern, sie haben wohl an sich gedacht, für die allgemeine Erhöhung des Volkseinkommens aber nichts getan. Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß die Löhne im Jahre 1924 außergewöhnlich niedrig waren. Daraus wird die Steigerung zu einem Teil erklärlich. Man spricht immer von der Anfurbelegung der Wirtschaft. Aber mit den Methoden, welche die deutschen Unternehmer anwenden, wird die Anfurbelegung nie recht in Schwung kommen.



**AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN**

**Geperert:**  
 2. Gau: In Gleiwitz die Granit- und Schleiferei Fa. Jakobowitz, Inhaber Joh. B. Mahler.  
 4. Gau: In Altenburg die Steinfirmen Bötschig wegen Zerbruch.  
 5. Gau: In Hildesheim die Firma Schneidewind.

6. Gau: Odenwaldbezirk (Werkstein- und Plasterkernegruppe). Die mit dem Verband der Granit-Industriellen des Odenwaldes (Sitz Heppenheim) über die Entlohnung der Reparationsarbeiten (Randsteine und Plastersteine) erneut von uns angebahnten Verhandlungen haben bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt, da die Unternehmer nicht über die Säge des Schiedspruches des Schlichtungsausschusses Darmstadt hinaus gehen wollen. Die Sache steht auf des Meßers Schneide, Zwang ist deshalb unter allen Umständen fern zu halten.

**Zur Beachtung:** Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung ausgehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

**Verbandsstreue.** In Elmshausen bliden folgende Steinseher auf eine 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft zurück: Die Kollegen Johannes Leyda, Hans Rohmund, Heinrich Bernburg, Heinrich Seemann und Georg Konshause.

In **Germerode** bliden auf eine 30jährige Mitgliedschaft zurück die Kollegen Claus Hupfeld, Christoph Bauhahn Konrad Hesse, Heinrich Deste, Karl Schröder, Karl Kidel, Georg Rittner, Wilh. Hupfeld, Jakob Weichhaar, Fritz Sippel und Heinrich Hübertal. Auf eine 25jährige Mitgliedschaft die Kollegen Joh. Hesse, Cl. Sippel, Heinrich Sennhenn, Ludw. Benke, Heinz Marg und Heinz Sennhenn, Ludw. Benke, Heinz Marg und Heinz Sandrod. Den Genannten zu ihrem Jubiläum die besten Wünsche von der Verbandsleitung.

tritt bei jedem Unfall natürlich bald ein. Aber an eins gewöhnt sich niemand, nämlich an den Verdienstausfall durch die Unfallfolgen. Mit bestem Gruß Arbeiterssekretariat.

**Rechtsauskunft**

**S. in B.** Wöchnerinnen dürfen binnen 6 Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verstrichen sind. Während weiterer 6 Wochen sind sie bezichtigt, die Arbeitsleistungen zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen ihrer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlimmerung erfahren hat, an der Arbeit verhindert sind. — In einem Zeitraum von 6 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitgebers unwirksam, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war oder wenn ihm die Arbeitnehmerin davon unverzüglich nach Empfang der Kündigung Kenntnis gegeben hat. Mit anderen Worten: Die Kündigungsfrist läuft erst nach Ablauf der Schutzfrist weiter. Hinsichtlich des Geltungsbereiches ist folgendes zu sagen: alle diese Vorschriften gelten nur für die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen.

**S. in S.** Du fragst an, wie Du Dich wegen der Ueberstunden zu verhalten hast, wenn eine tarifliche Regelung für Deinen Betrieb nicht in Frage kommt. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf auch bei Euch die Dauer von 8 Stunden im allgemeinen nicht überschreiten. Allerdings dürfen die Arbeitnehmer nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretungen an 30 der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre mit Mehrarbeit bis zu 2 Stunden beschäftigt werden, auch bei vorübergehenden Arbeiten in Notfällen und außergewöhnlichen Fällen, dann sogar über 10 Stunden täglich hinaus. In diesen Fällen der Mehrarbeit haben die Arbeitnehmer mit Ausnahme der Lehrlinge Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus, und zwar auch dann, wenn länger als 10 Stunden gearbeitet wird. Einige wenige Ausnahmen gelten allerdings (Notfälle, Reinigungsarbeiten usw.). Als angemessene Vergütung für die Ueberstunden gilt, wenn, wie bei Euch, nichts anderes vereinbart ist, ein Zuschlag von 25 Prozent. Ihr habt also einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der Ueberstunden. Wenn z. B. Euer Stundenlohn 80 Pfennig beträgt, so muß die Ueberstunde mit 1 Mark bezahlt werden. Zu Ueberstunden seid Ihr in Euerem Betrieb nicht verpflichtet, wenn es nicht besonders ausgemacht ist.

**S. in S.** Das ist falsch. Auch nach dem neuen Gesetz wird die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung nicht von der Beschäftigung abhängig gemacht (dagegen die Krisenunterstützung und die Unterstützung bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit, wie früher). Sowohl Invaliden- und Unfallrenten werden mit angerechnet, auch Wartegeld, Ruhegehalt. Dagegen bleibt von den Renten ein Betrag bis zu 30 Mark im Monat anrechnungsfrei. — Die Anwartschaft beträgt nach wie vor 26 Wochen. Wer dagegen zum ersten Mal Arbeitslosenunterstützung seit dem Inkrafttreten des Gesetzes (1927) beantragt, muß eine Anwartschaft von 52 Wochen zurücklegen. — Maßgebend für die Höhe der Unterstützung ist das Arbeitsentgelt, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 26 Wochen (6 Monate) seiner Arbeitnehmerstätigkeit vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat (früher wurden die letzten 13 Wochen zugrundegelegt).

**Arbeitslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern.** Wie schon durch Meldungen der Zahlstellen im voraus zu ersehen war ist die Zahl der erwerbslosen Kollegen im November um 10 Prozent höher gewesen wie im Oktober. Die Zahl der Arbeitslosen ist von 11 935 = 21,1 Prozent auf 17 044 = 31,1 Prozent gestiegen.

Ende November machte der Verbandsvorstand in einem Rundschreiben die Kassierer der Zahlstellen auf die neuen Zählarten aufmerksam und erludte um reifliche Beteiligung an der Zählung. Wer nun glaubt, daß die Zahlstellen alle dieser Aufforderung nachgekommen sind, befindet sich in einem großen Irrtum. Von circa 200 Zahlstellen ist dieses Rundschreiben genau so wie frühere Aufforderungen unbeachtet geblieben. Unter diesen befinden sich auch leider einige Orte, in denen Lokal- und Bezirksangestellte tätig sind.

Die Arbeitslosenzählung für November nach den einzelnen Arbeitsämtern zusammengestellt ergab folgendes Resultat:

Landesarbeitsamt	Mitglieder gemeldet	davon arbeitslos	in Prozent
1. Ostpreußen	835	583	69,8
2. Schlesien	11 411	4 067	35,6
3. Brandenburg	3 440	989	28,7
4. Pommern	957	518	54,1
5. Nordmark	2 510	478	17,0
6. Niederelben	2 330	437	18,7
7. Westfalen	782	179	22,9
8. Rheinland	2 317	962	41,5
9. Hessen	4 819	1 188	24,6
10. Mitteldeutschland	5 984	1 542	25,8
11. Sachsen	12 169	4 284	35,2
12. Bayern	7 421	2 196	29,6
13. Südwestdeutschland	2 363	541	22,9
Zusammen	57 638	17 964	31,1

Die Zusammenstellung zeigt, daß die Arbeitslosigkeit im Osten und im Westen am größten ist. Welche Berufsgruppen im Verband am meisten von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, ergibt folgende Zusammenstellung:

Berufsart	beschäftigt	arbeitslos	Prozent
Steinarbeiter:			
Granitbrecher	5 859	1 673	28,5
Granitsteinmehrer	6 630	1 897	28,6
Schleifer (hart- u. weichgestein)	2 621	311	11,9
Plasterer	7 764	1 870	24,1
Schotterarbeiter	4 202	1 167	27,8
Steinbläser	1 177	329	27,9
Hilfsarbeiter	7 415	2 759	37,2
Kalk- und Sandsteinbrecher	1 605	642	40,0
Kalk- und Sandsteinmehrer	4 513	1 641	36,3
Zusammen	41 786	12 289	29,4

Berufsart	beschäftigt	arbeitslos	Prozent
Strassenbau:			
Steinseher	8 590	2 692	31,3
Kammer	2 735	1 056	38,6
Steinbläser	498	308	61,8
Hilfsarbeiter	4 029	1 619	40,2
Zusammen	15 852	5 675	35,8

Trotz aller Ermahnungen und Rundschreiben beteiligten sich folgende Zahlstellenverwaltungen selten an der Zählung. Die mit einem \* versehenen Orte haben sich überhaupt noch an keiner Zählung beteiligt, trotzdem ihnen jeden Monat ebenfalls das Material zugeht:

- 1. Gau NO: Brandenburg, Eberswalde, \*Friedberg, Hammerstein, Labes, Marienburg, Neuruppin, \*Perleberg, Schindeln, Schlawa, Stargard i. Pom., Templin, \*Wangerin, Stalupönen.
- 1. Gau NW: Brade, Bugzshude, Drehber, Elmshorn, Friedland, \*Jbbenhüben, Jever, Leer, Oldenburg i. Holstein, Rendsburg, Neukloster, Walsrode.
- 2. Gau: Coitbus, Gleiwitz, Graae, Guben, Landau, \*Mauer, Zolubowitz, Nittritz, Oppeln, Reindorf, Sagan.
- 3. Gau: Dietzhendorf, Dornrechenbach, \*Glauchau, Görsitz, Leuter, \*Scheibenberg, Jöblich.
- 4. Gau: Arnstadt, Artern, Carlshafen, Kassel, Celle, Cölleda, \*Geismar, Genthin, Großenritte, Hebersleben, Helmstedt, Höttingen, Jähstedt, Könnern, Mellenbach, Niederlaufungen, Nordhausen, Osterwald, Quedlinburg, Reiffenhau en, Rüdershausen, Schlade, Schmalfelden, Schmiedefeld, Staffurt, Süplingen, \*Tangermünde, \*Treffurt, \*Unken, Weisterhausen, Wolfshagen, \*Heberndorf, Oberbeisheim, Zierenberg.
- 5. Gau: Aachen, Bonn, Bottrop, Coblenz, \*Dornap, Ettringen, \*Hagen I., Hamm, \*Hattungen, \*Heimbach-Weis, Herbede, \*Horsmar, Velmathe, Müden, Morsbach, \*Obermendig, Steele, Thomasberg, Trier, \*Wattencheid, Weisel, Westhausen, \*Westhofen, Buer, Weitzig, Rieden i. d. Eifel.
- 6. Gau: \*Boenbach, \*Deheln, Herfchweiler, Hornberg, Kappelrodt, Lüfchenbach, Neustadt, \*Wesselsbach, Ruisweiler, \*Schriesheim, \*Speyer, Stüttgart, \*Welschweiler.
- 7. Gau: \*Bobnngrün, Flossenbürg, Fürstentum, Fürstentum, Metten, Neuforg, Patersdorf, Rindach, Triebendorf.
- 8. Gau: Berggrodenfels, Eichenbühl, Eitmann, Faulbach, \*Gleich- amberg, Großenheubach, Heinersdorf, \*Spöfen, \*Rembach, Nürnberg I., Oberelbenbach, Querriedenberg, Solnhofen, Stadtprozelten.
- 9. Gau: Frankfurt a. M., \*Julda, \*Rira a. d. Nahe, Lauterbach, Bezirk Marienwerder, Lauter i. Hessen, Niederramstadt, Rinderbüngen, Rodenbach, Rofdorf, Roth, Steinau, Ortenberg, \*Zinheim.

Die Mitglieder in diesen veröffentlichten Orten werden hoffentlich ihre Ortsverwaltungen auf ihre Pflichten aufmerksam machen, damit in Zukunft die Zählungen lückenlos sind.

**Gerichtsverhandlung gegen einen unehelichen Zahlstellenkassierer in Marienwerder am 12. Dezember 1929. Urteil:**

Der Uneheliche erhält 6 Wochen Gefängnis. Die unterschlagene Restsumme von 82,55 Mark ist bis zum 30. April 1930 zurückzuzahlen. Die Gerichtskosten sowie die Unkosten des Steinarbeiterverbandes sind von dem Beurteilten zu tragen.

Der Sachverhalt war folgender: Der Steinseher Johann Salschewski war 1927 Vorsteher und Kassierer der Zahlstelle Marienwerder. Er unterschlug am 2. Oktober 1927 Verbandsgelder in Höhe von 209,55 Mark, gab aber an, es wäre bei ihm eingebrochen worden, als er zu einer Geburtstagsfeier war. Ein andermal gab er an, es sei bei ihm eingebrochen worden, wo er über Land gearbeitet habe. Diesen Schwinkel konnte ihm der jetzige Vorsteher in der Gerichtsverhandlung widerlegen, denn beide haben damals zusammen in M. gearbeitet. Auch gab S. an, er wäre betrunken gewesen, als er dem jetzigen Kassierer den Schuldschein unterschrieben habe. Dies wurde ihm vom Kollegen G. widerlegt. Denn vom Stempelgeruch auf dem Arbeitsnachweis konnte er nicht betrunken sein. Daß zum letzten Mittel (Anzeige) gegriffen werden mußte, hat S. selber schuld. Wenn er gewillt gewesen wäre, auch die letzten paar Mark abzugeben, wäre alles in Ordnung gewesen. Wenn ihn aber der Verband und die Ortsverwaltung, wie er sagte, „im A. . . . lecken kann und es viele ihm gar nicht ein, noch einen Pfennig zu geben“, dann muß S. das schon bei sich selber tun, wenn er die 6 Wochen wegmacht.

S. ist wegen rüchständiger Beiträge gestrichen worden. Alle Zahlstellen, falls S. wo auftaucht, mögen sich die Sache merken.

Wer in Marienwerder sich zwei- bis dreimal aufnehmen läßt, wie es bei S. jetzt der Fall ist, hat laut Verbandsbeschluss 30 Mark an die Lokalkasse zu zahlen.

Das Vorstehende kann als Abschreckung dienen, denn einmal handelte es sich um die Restsumme einer anerkannten Schuld, die durch Unterschlagung von Verbandsgeldern entstand, und dann muß der Beurteilte auch noch die entstandenen Kosten des Verbandes begleichen. Wo ein Urteil, das durch aus dem Rechtsempfinden entspricht. Wie uns aus der Verhandlung noch mitgeteilt wurde, erregte es zustimmende Heiterkeit, als ein Brief der Hauptkasse verloren wurde, in dem es in Bezug auf die schwindelhaften Ausschüsse des Salschewski hieß: „Wenn Du Dich aufs Schwindeln verlegst, mußt Du wenigstens bei einem bleiben.“ Bei den leider vorkommenden Veruntreuungen kann allgemein die Beobachtung oft gemacht werden, daß trotz Anerkennung und angefangener Abtragung der Schuld auf einmal der Betreffende sich weigert. Das Urteil in diesem Fall beweist, daß es sicherlich verfehlt ist, viel Umstände zu machen und hinter solchen Unehelichen noch herzulassen. Wer sich an den mühsam zusammengetragenen Arbeitergroschen in unehelicher Weise vergreift, hat immer die Folgen zu tragen. Man lasse sich auch nicht durch Frechheit und Rüpelhaftigkeit solcher „Kollegen“ blenden, sondern greife kurz entschlossen zu. Das ist in jedem Fall richtig gehandelt.

**Entschädigungsgrundzüge für die Besitzer von Sachauschüssen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung. I. Die ortsansässigen Besitzer der Verwaltungs-, Fach- und Spruchauschüsse erhalten als Ersatz für den durch die Teilnahme an einer Sitzung entstandenen Aufwand für den Sitzungstag eine Entschädigung von 5 Reichsmark. Als Ortsansässige gelten auch Besitzer, die zwar außerhalb des Sitzungsortes, aber in dessen näher Umgebung wohnen.**

2. Die auswärtigen Besitzer der Verwaltungs-, Fach- und Spruchauschüsse erhalten ein Tagegeld von 12 Reichsmark und, wenn eine Uebernachtung erforderlich wird, ein Uebernachtungsgeld von 9 Reichsmark. Ersatz der tatsächlichen entstandenen Kosten für die Hin- und Rückreise sowie der Nebenkosten (für öffentliche Beförderungsmittel von und zur Bahn, für Gepäckbeförderung, Gepäckaufbewahrung usw.). Für die Berechnung dieser Beträge gelten die Bestimmungen für die Reisekostenverordnung für die Reichsbeamten vom 15. Oktober 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1345).

2a. Neben der Vergütung, die sich aus Nr. 1 und 2 ergibt, wird Ersatz für den durch die Teilnahme an einer Sitzung nachweislich entstandenen tatsächlichen Ausfall an Arbeitsverdienst bis zum Höchstbetrage von 15 Reichsmark gewährt. Uebersteigt die durch die Teilnahme an einer Sitzung verursachten notwendigen Ausgaben den Betrag der sich aus Nr. 1, 2a oder 2, 2a ergebenden Gesamtvergütung, so wird der Mehrbetrag auf Antrag in angemessenem Umfange ersetzt.

3. Die ortsansässigen Besitzer des Verwaltungsrats, des Vorstandes und der Sachauschüsse bei der Hauptstelle erhalten für jeden Sitzungstag eine Entschädigung von 10 Reichsmark.

4. Die auswärtigen Besitzer des Verwaltungsrats, des Vorstandes und der Sachauschüsse bei der Hauptstelle erhalten Tage- und Uebernachtungsgeld sowie Reisekosten in der für die auswärtigen Besitzer der Verwaltungsausschüsse festgesetzten Höhe. Außerdem erhalten sie eine Entschädigung von 5 Reichsmark für den Sitzungstag.

5. Uebersteigen in den Fällen der Nr. 3 und 4 die durch die Teilnahme an einer Sitzung verursachten notwendigen Ausgaben und der Ausfall an Arbeitsverdienst den Betrag der sich hiernach ergebenden Gesamtvergütung, so wird der Mehrbetrag auf Antrag in angemessenem Umfange ersetzt.

6. Haben an demselben Sitzungstage ein Besitzer und sein Stellvertreter an einer Sitzung teilgenommen, so stehen nur dem Besitzer die Bezüge zu.

7. Ueber die Höhe der Vergütung für die Besitzer, durch die der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes (des Vorstandes) in den Fällen des § 94, Abs. 5, des Gesetzes verläßt wird, entscheidet der Vorsitzende des Landesarbeitsamtes (der Präsident der Reichsanstalt).

8. Die Bestimmungen zu 1 bis 7 gelten auch für Sitzungen von Geschäftsführenden Ausschüssen und von Unterausschüssen.

9. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbesitzer im Sprachsaal für die Arbeitslosenversicherung erhalten die gleichen Entschädigungen, die für die nichttätigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes festgesetzt sind.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbesitzer bei den Spruchkammern erhalten die gleichen Entschädigungen, die für die Besitzer desjenigen Oberversicherungsamtes festgesetzt sind, dem der Vorsitzende angehört.

**Schlawa.** Am 8. Dezember fand die letzte Versammlung in diesem Jahre statt. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen bei der Eröffnung der Versammlung, die immer zum größten Teil von denselben Kollegen besucht wird, auch die jüngeren Kollegen an der gewerkschaftlichen Sache mehr zu beteiligen versuchen. Eine rege Debatte entstand, nachdem das Schreiben vom Gauleiter verloren wurde. Es ist bereits ein Jahr verstrichen, seitdem der Bezirksrat mit den Arbeitgebern abgeschlossen ist, die Steinseher aber müssen hier immer noch unterm Tarif arbeiten, können ihre Ansprüche nicht geltend machen, weil der Tarif noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt ist. Ein Grund für die „oppositionellen“ Kollegen mit KPD-Eintrag, Unruhe in die Gewerkschaft zu bringen mit dem Hinweis: „Da könnt ihr sehen, wie die Bonzen für euch sorgen!“ Obwohl es dem Vorsitzenden stets gelingt, auch diese Kollegen zu überzeugen, daß uns nur die gewerkschaftliche Organisation zu einem guten Ziele führt, wenn alle Kollegen dazu beitragen. Trotzdem ist die große Mehrheit der Steinseher empört, daß der Gauleiter die Angelegenheit noch nicht regeln konnte. Denn ein Steinseher, der die Woche 48 Stunden arbeitet, verdient 20 Mark. Eine Familie mit 5 Personen vom 16. Lebensjahr aufwärts verdient in 2 Wochen 200 Mark, davon Sozialversicherung und Gehirngeld ab, mithin noch nicht 20 Mark Wochenlohn. Auf Antrag wurde einstimmig beschlossen, falls die Sache nicht bald geregelt wird, andere Maßnahmen zu treffen. Der Gauleiter soll davon in Kenntnis gesetzt werden. Sein Erscheinen in der Generalversammlung wird unbedingt verlangt. Die Arbeitszeit im Strassenbau wurde stark kritisiert, da einzelne Kollegen sich noch immer nicht dem Achtstundentag fügen können, sogar noch zwölf Stunden und Sonntagsarbeit verrichten, ohne den Lohnzuschlag zu verlangen. Solche Kollegen werden im Wiederholungsfalle zur Strafe gezogen und im „Steinarbeiter“ bekanntgegeben. Darauf Schluß der Versammlung.

**Besserung der Leistungen in der Invalidenversicherung.** Am 1. Oktober 1929 ist das Gesetz über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929 in Kraft getreten, das Verbesserungen für die Invalidenrentner mit sich bringt. Für jede Rente, die schon vor dem 1. Oktober 1929 festgesetzt ist und an diesem Tage noch läuft und die einen Steigerungsbetrag für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 enthält, wird der Gesamtsteigerungsbetrag für diese Zeiten um 15 Prozent erhöht. Mindestens müssen aber 12 Mark, für Rentenrentner aber mindestens 6 Mark für das Jahr mehr gewährt werden. Die neuen Zuschläge werden von den Invalidenversicherungsausschüssen selbstständig berechnet und den Invalidenrentnern mitgeteilt. Die Arbeiten dafür werden sich wohl einige Zeit hinziehen. Invalidenrentner, die Anspruch auf die erhöhten Leistungen zu haben glauben, aber keinen Bescheid darüber erhalten, wenden sich am besten an das nächste Arbeiterssekretariat.



**Beharrliche Arbeitsverweigerung.** Vor dem Arbeitsgericht — und später vor dem Landesarbeitsgericht — steht ein Betriebsratsmitglied und klagt auf Weiterbeschäftigung. Grund: Fristlose Entlassung wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung. Nach dem Verhandlungsverlauf soll der Arbeiter von einem Vorgesetzten schikaniert worden sein. Er ist deswegen vielleicht einen Schritt auf den Vorgesetzten zugegangen und hat gesagt: Ich lasse mich nicht schikanieren. Worauf der Vorgesetzte sagte: Machen Sie, daß Sie wegkommen! Der Betriebsrat glaubt nun, es soll heißen, mach, daß du nach Hause kommst, und er geht nach Hause. Der Vorgesetzte will vor Gericht sein Wort so aufgefächert wissen: Machen Sie, daß Sie wegkommen — an Ihre Arbeit! Was ist nun die richtige Auffassung? Gleichgültig welche, beide Gerichtsinstanzen sahen das Verhalten des Klägers als eine beharrliche Arbeitsverweigerung an und bestätigten die fristlose Entlassung. Wir sind überzeugt, daß derartige „Zwiegespräche“ sich hundert- und tausendmal täglich auf den Arbeitsstellen wiederholen, ohne diesen geradezu tragischen Ausgang zu nehmen. Aber mit größerer Deutlichkeit kann man auch nicht darstellen, wie leicht ein Arbeiter mit nichts für nichts auf die Straße sitzen und arbeitslos werden kann. Deshalb, Kollegen, seid vorsichtig im Betriebe, seid noch vorsichtiger, wenn ihr irgendwas als Funktionär oder Vertrauensmann eures Verbandes im Betriebe bekannt und deswegen bei euren Vorgesetzten schon besonders „beliebt“ seid. Und seid doppelt vorsichtig, wenn ihr eine Betriebsleitung oder Vorgesetzte habt, die die neue Zeit mit ihren Einrichtungen, Betriebsräten usw., nicht gern sehen.

**Die armen Unternehmer unter den Steinen der Gewerkschaftsmühle.** In der Bergwerks-Zeitung, diesem Scharfmacherblatt, das die Gewerkschaftsbewegung besonders aufs Korn genommen hat, laßen wir kürzlich in Nr. 276 folgenden Erguß:  
„Die Gewerkschaftsmühle vernichtet zwischen den Mahlsteinen der Steuern, sozialen Lasten und stets steigenden Löhnen einen Betrieb nach dem andern, ohne Aussicht, neue Betriebe erstehen zu lassen! Die Arbeitermassen, welche durch diesen Prozeß frei werden, werden eben auf Staatskosten erhalten: Welche Demoralisierung ist damit verbunden und welche immer wieder neue Belastung der Wirtschaft!“

Ja, es ist einfach fürchtbar, was die armen Unternehmer in Deutschland auszuhalten haben. Sie lassen sich restlos von den Steinen der Gewerkschaftsmühle zerquetschen und kein Mensch erbarmt sich ihrer. Diese armen Geschöpfe!

**Der Straßenbau im Freistaat Hessen.** Seitdem vor 2 1/2 Jahren die Straßen im Freistaat Hessen von den Kreisen auf die Provinzen übergegangen sind, ist mit allem Nachdruck am Ausbau und an der Verbesserung des Straßennetzes gearbeitet worden. Das sichtbare Ergebnis dieser Um- und Ausbauarbeit besteht darin, daß jetzt bereits über 500 Kilometer der heftigsten Landstraßen mit schweren und mittelschweren Decken versehen sind, d. h. es sind seit 1927 weitere 200 Kilometer der wichtigsten Verkehrsverbindungen in erstklassiger Weise modernisiert worden. Die laufende Unterhaltung der Straßen kostete in den drei Provinzen jährlich im Durchschnitt 4,5 Millionen Mark. Darunter fällt in erster Linie das Flick- und Walzen der 4566 Kilometer leichter Decken. Die Hauptkosten verursachte die Instandsetzung und der Um- oder Ausbau der Straßen. Hierfür wurden von den drei Provinzen zusammen in den letzten drei Jahren nicht weniger als 28,7 Millionen Mark ausgegeben.



- Bersammlungen:**
- Am 29. Dezember in Sorau, um 9,30 Uhr, bei Günzel. In Gemerode um 14,30 Uhr bei Sippel. Mitgliedsbücher mitbringen.
  - Am 1. Januar in Rawaldau, Zahlstelle Grünberg, um 14 Uhr, im Lokal von Frau Walter.
  - Am 5. Januar in Herzberg, Zahlstelle Liebenwerda, um 10 Uhr, Gewerkschaftshaus, Marktstraße, in Schlawa um 14 Uhr.
  - In Rappeltrod, um 14 Uhr, im Resthof.
  - Am 6. Januar in Angerburg, um 14 Uhr, im Lokal Art. Fischer, Zum Gardestern.
  - Am 9. Januar in Landsberg a. d. W., um 10 Uhr, im Lokal Zimmermann, Friedeberg Straße. Die Stolzenberger Kollegen sind dazu eingeladen.
  - Am 12. Januar in Bernburg, um 14 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
  - Am 19. Januar in Rüstzin (Bezirk Frankfurt-Oder), um 10 Uhr, im „Goldenen Anker“, Plantagenstraße. Zum Bezirk gehören: Landsberg a. d. W., Frankfurt-Oder, Rüstzin, Berlin, Friedeberg, Fürstensele, Bernstein.

**Mülheim-Ruhr und Oberhausen.** Die Auszahlung des Wohlfahrtsgeldes für den Innungsbezirk der Stadtkreise Mülheim-Ruhr und Oberhausen, Rheinland, hat bereits am 13. Dezember stattgefunden. Die Kollegen, die ihr Wohlfahrtsgeld noch nicht abgeholt haben, können es bis zum 10. Januar 1930 beim Kollegen August Diederich, Oberhausen, Rheinland, Bogenstraße 57, I, erhalten. Später eingehende Forderungen werden nicht mehr berücksichtigt.

## Bekanntmachungen des Vorstandes

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß für 1930 nur Marken mit dem Aufdruck der Jahreszahl 1930 verwendet werden dürfen, folglich am Schluß des 4. Quartals 1929 mit den alten Marken restlos abgerechnet werden muß. Auf etwaige Beitragsrestanten darf mit der Abrechnung nicht gewartet werden, damit die pünktlichen Beitragszahler mit ihrer Beitragsleistung nicht auch noch in Verzug kommen; denn neue Beitragsmarken erhalten die Zahlstellen erst dann, wenn sie mit den alten Marken restlos abgerechnet haben. Diese Maßnahme ist dringend notwendig, wenn für später Differenzen vermieden werden sollen. Es muß für jeden Zahlstellenkassierer Verzeichnisse sein, pünktlich abzurechnen. Verbleibende Restanten müssen ihre Reste dann mit neuen Marken nachholen.

Auf Antrag der Zahlstelle Dresden-Pirna wurde der Kammer Bruno Siebel wegen Schädigung der Verbandsinteressen ausgeschlossen.

## Adressen-Änderungen

1. Gau (NO): Labes (Pommern). Kass.: Otto Kielaszyn, Karlstraße 2.
2. Gau: Hoenerswerda. Vorl.: Alfred Wende, Feldstraße 29. — Tebnitz. Vorl.: Wilhelm Kruppe, Langestraße 7.
4. Gau: Stendal. Vorl.: Richard Bomke, Osterburger Straße 3. Kass.: Otto Schulze, Osterburger Straße 103, II. — Braunlage. Vorl. u. Kass.: Reinhold Kupka, Dr.-Vogeler-Straße 5.
5. Gau: Stele, Ruhr. Vorl.: Fritz Ruhmannseder, Altendorfer, Ruhr, Charlottenberg 11. — Hagen. Vorl. u. Kass.: Max Paul, Haldener Straße 38.

**Sind 40jährige Arbeitskräfte minderwertiger?** Es ist eine bedauernde Tatsache, daß Arbeiter und Angestellte, sofern sie die 40-Jahresgrenze überschritten haben, nur sehr schlecht eine neue Stellung zu bekommen vermögen. Ja, man geht sogar schon bis auf 35 Jahre herunter. Die Zeitung des Deutschen Bankbeamtenvereins hat an verschiedene Persönlichkeiten, namentlich Ärzte, die Frage gerichtet, ob die Leistungsfähigkeit eines Menschen mit 40 bzw. 30 Jahren sinkt. Aus den Antworten möchten wir einige Stellen wiedergeben: Prof. Dr. Mendelsohn: „Jeden großen Mann der Vergangenheit haben wir immer nur geistig wie bildlich, als gereifte, erfahrene, weise Persönlichkeit in Erinnerung; Solon und Homer, Dante und Tizian, Bismarck und Helmholtz sich als rofige Jünglinge vorzustellen, würde jedem Empfinden widersprechen.“ Prof. Dr. Strahmann kommt zu folgendem Schluß: „Ich finde in meinen Beobachtungen nicht die geringste Stütze für die Annahme, daß schon mit 35 Jahren die Leistungsfähigkeit der arbeitenden Menschen sich vermindert.“ Prof. A. Grotjahn: „Die Frage, ob die physische Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen nach dem 35. Lebensjahre eine Verminderung erfährt, die seine Berufstauglichkeit beschränkt, ist vom ärztlichen und hygienischen Standpunkt aus zu verneinen. Aber selbst bei den Berufen, wo dies der Fall ist (Bergarbeiter unter Tage) beginnt die physische Minderung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit erst etwa 10 Jahre später als das angegebene Alter.“

Tüchtige Ärzte und Hygieniker bestätigen somit, daß von einer Leistungsminderung im angegebenen Alter nicht die Rede sein kann. Es müßte gelehrt verhindert werden, daß eine Zurückweisung der älteren Arbeiter und Angestellten erfolgt.

## Abrechnung der Hauptkasse vom 3. Quartal 1929

Einnahme:	
Eintrittsgeld	3 527 30
Beiträge	636 531 50
Erwerbslosenmarken	10 964 90
Extraktuermarken (Kampffonds)	176 60
An die Zahlstellen geliefertes Material	1 417 50
Abonnements und Inzerate	1 476 46
Sonstige Einnahmen Zinsen und dergl.	21 637 66
Kontozahlung der Zahlstellen auf 4. Quartal 1929	9 456 09
<b>Summa</b>	<b>MT. 685 188.01</b>
Ausgabe:	
<b>Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen:</b>	
a) Gauleitungen	46 852 61
b) Zentralvorstand	9 936 05
c) Zuschuß für Lokalangestellte	32 762 13
d) Lohnverhandlungen und -bewegungen	554 85
e) Tarifamtstungen Tarifberatungen (Reichs- und Bezirksstarife)	4 736 51
<b>Summa</b>	<b>94 842.15</b>
<b>Für Unterstützungen:</b>	
a) Erwerbslosenunterstützung am Ort	11 498 30
b) „ „ auf der Reise	1 090 60
c) „ „ bei Krankheit	18 878 40
d) Streikunterstützung	50 938 10
e) Gemäßregeltenunterstützung	1 541 95
f) Umzugsunterstützung	150 00
g) Sterbeunterstützung	5 378 00
h) Notfallunterstützung	2 115 00
i) Rechtschutz	4 250 25
<b>Summa</b>	<b>95 830.60</b>
<b>Für Verwaltung (persönliche):</b>	
a) Gehalt	19 575 20
b) Versicherungsbeiträge	4 686 20
c) Revisionen und Vorstandshaltungen	360 80
d) Verbandsauschub	30 00
e) Mantelgeld	75 00
<b>Summa</b>	<b>24 727.20</b>
<b>Für Verwaltung (sachliche):</b>	
a) Büromiete, Heizung, Reinigung, Licht	1 832 23
b) Telefon, Schreib- und Vordmaterial	706 85
c) Porto, Bestellgeld, Strafporto	1 880 40
d) Neuanstellungen und Reparaturen	400 95
e) Druckkosten für Formulare, Buchbinderarbeit, Stempel	1 767 20
f) Steuern, Versicherung	2 794 98
g) Postgebühren	24 56
h) Sonstige Ausgaben	7 020 37
<b>Summa</b>	<b>16 427.54</b>
<b>Für Verbandsorgan:</b>	
a) Redaktion	1 707 00
b) Honorar für Mitarbeit	1 638 00
c) Druckkosten und Papier	25 113 75
d) Expedition	720 00
e) Porto, Bestellgebühren	9 018 96
f) Adressen und Vordmaterial	109 75
g) Gewerkschaftliche Frauenzeitung	45 15
h) Abonnementsgelder zurück	420 00
Für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	385 50
Kulturbeitrag und Unterrichtskurse	86 90
<b>Summe</b>	<b>472 40</b>
<b>Sonstige Ausgaben:</b>	
Beitrag an den ADGB	5 021 55
Delegationen und Konferenzen	29 246 28
Guthaben der Zahlstellen vom 2. Quartal 1929 zurück	12 045 86
<b>Summa</b>	<b>46 313.69</b>
<b>Summa</b>	<b>MT. 317 386.19</b>
Bilanz.	
Bestand am Schluß des 2. Quartals 1929	1 944 013.20
Einnahme im 3. Quartal 1929	685 188.01
<b>Summa</b>	<b>2 629 201.21</b>
Bestand und Einnahme im 3. Quartal 1929	2 629 201.21
Ausgabe im 3. Quartal 1929	317 386.19
<b>Summa</b>	<b>2 311 815.02</b>
Bestand am Schluß des 3. Quartals 1929	2 311 815.02
Davon waren beim Abchluß in der Hauptkasse	2 201 015.59
den Gauleitungen	25 592 10
den Lokalkassen	85 207 33
<b>Summa</b>	<b>2 311 815.02</b>

Leipzig den 21. November 1929. Ludwig Geiß Kassierer  
Die Revisoren:  
ges. Max Schölich, Alfred Oswald, Kaver Strahberger.

## Abrechnung der Zahlstellen vom 3. Quartal 1929

Einnahme:	
An die Hauptkasse nicht abgeführte Gelder	85 207 33
Lokalauszahlung auf die Beitragsmarken	154 525 80
Sonderauszahlung auf die Beitragsmarken	26 748 00
Sonstige Einnahmen	19 897 72
Guthaben aus der Hauptkasse zurück	12 045 86
<b>Summa</b>	<b>MT. 298 424.71</b>
Ausgabe:	
Erwerbslosenunterstützung am Ort	6 341 15
„ „ auf der Reise	4 675 50
„ „ bei Krankheit	8 218 00
Streikunterstützung	1 989 90
Gemäßregeltenunterstützung	227 15
Sterbeunterstützung	1 056 15
Notfallunterstützung	3 474 40
Rechtschutz	262 20
Verwaltung (persönliche)	53 161 44
(sachliche)	26 065 45
Agitation	5 338 15
Beiträge an Kartelle und Arbeitersekretariate	24 642 15
Delegationen und Konferenzen	14 165 34
Sonstige Ausgaben	19 878 33
Guthaben bei der Hauptkasse	9 456 09
Bestand der Hauptkasse zurück	60 864 13
<b>Summa</b>	<b>MT. 239 815.53</b>
Bilanz.	
Bestand am Schluß des 2. Quartals 1929	502 098 21
Einnahme im 3. Quartal 1929	298 424 71
<b>Summa</b>	<b>800 522 92</b>
Bestand und Einnahme im 3. Quartal 1929	800 522 92
Ausgabe im 3. Quartal 1929	239 815 53
<b>Summa</b>	<b>560 707 39</b>
Bleibt Bestand am Schluß des 3. Quartals 1929	560 707 39
Davon gehören der Hauptkasse	85 207 33
<b>Summa</b>	<b>475 500.06</b>

Ludwig Geiß, Kassierer.



**Abt. Rhön.** Wer von einem Betriebe etwas kritisiert und das veröffentlicht haben möchte, muß mindestens der Redaktion gegenüber mit seinem Namen für das Kritisierte geradestehen. „Einer für Alle“ ist keine Unterschrift. Im allgemeinen wandern anonyme Zuschriften in den Papierkorb.



**Die Strumpfindustrie in Chemnitz und im Chemnitzer Kreis.** Eine historische Studie von Dr. Felix Zmshner, Chemnitz, lehrerhaftig und klar informiert das Werk auf 206 Seiten in vier Abchnitten über eine Industrie, die in den letzten Jahren mit den anderen Zweigen der Wirtseft und Strickerie zusammen rund 220 000 Arbeiter beschäftigte und mit dieser Beschäftigtenzahl innerhalb der deutschen Textilindustrie an zweiter Stelle steht. Der erste Teil behandelt die vorindustrielle Epoche über die Zeiten der Innung bis zur Neuzeit. Der zweite Teil schildert die technische Organisation, den Vortorgang und die Produktion im Großbetrieb, ferner die Entwicklung in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Auch das in dieser Industrie zum Teil heute noch übliche Verlagsystem und das Verhältnis zur fabrikmäßigen Produktion wird hier behandelt. Der dritte Teil beschäftigt sich mit den Absatzverhältnissen. Im Schlußkapitel werden die verheerenden Einwirkungen des Weltkrieges auf die Chemnitzer Strumpfindustrie gezeigt. Weiter wird dargelegt, wie dieser Krieg gleich einer zehnfachen Konkurrenz in allen Ländern der Welt durch die mangelfähige Beschäftigung ihrer eigenen Arbeiter in Wirtseft außerordentlich begünstigte. Drei Illustrationen auf Kunstdruckpapier schmücken das Werk, die in einer Gegenüberstellung der ältesten und der neuesten technischen Erzeugnisse den Wirtseftbetrieb der letzten Jahrhunderte gleichsam veranschaulicht und damit das Motto des Buches geben. Mit einem illustrierten Literaturverzeichnis schließt das Werk. Das Buch ist kartoniert zum Preise von 4 Mk., und in gutes Leinen gebunden für 5 Mk., durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag „Textil-Praxis“, Berlin O 34, zu beziehen.

**Blatt für Kontinuität: Der deutsche Arbeitsmarkt.** Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik 1919 bis 1929. 1. Teil: Text und statistische Unterlagen. 164 Seiten. 2. Teil: Graphische Darstellungen. 44 zum Teil mehrfarbige Tafeln. Preis 6 Mk., Organisationspreis 4,50 Mk. Auf Grund eingehender Untersuchung der Schwankungen des Beschäftigungsgrades in den einzelnen Berufen — die auf einer Reihe graphischer Darstellungen veranschaulicht sind — wird die seit Anfang 1929 vom ADGB angenommene Gliederung der Arbeitslosenklassen („Konjunkturgruppe“ und „Saisongruppe“) begründet. Es wird zugleich versucht, den richtigen Umfang der Konjunktur- und Saisonveränderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu ermitteln. Der der Kurzarbeit gewidmete Abschnitt bringt Angaben nicht nur über den Umfang der Kurzarbeit, sondern auch über ihren Grad, sowie über die Formen, in denen sie bei einzelnen Berufen in Erscheinung tritt (über den Ausfall ganzer Arbeitstage, allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit usw.). Besondere Aufmerksamkeit wird dem Vergleich der Schwankungen der Vollarbeitslosigkeit und Kurzarbeit geschenkt. Der Arbeitslosigkeit unter den männlichen und weiblichen Angehörigen einzelner Berufe wird in einer Abhandlung Rechnung getragen, die in einer Reihe von statistischen Tabellen und fertigen Diagrammen nützliche Ergänzungen findet. Durch den Vergleich der Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik mit denen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wird der hohe wissenschaftliche Wert der Beobachtungen der Verbände über den Arbeitsmarkt bewiesen. Der Schlußabschnitt des textlichen Teiles bietet einen Rückblick auf die Schwankungen der Arbeitslosigkeit in der Vortriebszeit. Der Text, die statistischen Tabellen und die auf losen Blättern künstlerisch ausgeführten graphischen Darstellungen gestalten jedem Verbandsmitglied die Angaben zu finden, die ihm am nächsten liegen, ohne das Gesamtbild des Arbeitsmarktes außer Sicht zu lassen.



Ein praktisches Weihnachtsgeschenk ist unser **Taschenkalender 1930**. Der Kalender kann durch unsere Zahlstellenverwaltungen oder direkt vom Verbandsvorstand bezogen werden. Die Auflage ist beschränkt, Bestellungen bald aufgeben.



**Bücher** die in keiner Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt Verlag des ADGB, Berlin S 14, Inselstr. 6



(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- In Pirna am 18. November der Brecher Emil Alb. Bartel, 55 Jahre alt, 19 Monate krank, Lungenleiden.
- In Hamburg am 6. Dezember der Rammer Friedr. Kohrn, 49 Jahre alt, 12 Tage Lungenentzündung; am 12. Dezember der Steinsetzer Friedr. Hagelmann, 35 Jahre alt, 8 Monate Lungenkrebs.
- In Wesermünde am 7. Dezember der Steinsetzer Friedr. Flechsig, 50 Jahre alt, Herzschlag.
- In Wildemann am 10. Dezember der Pflastersteinmacher Friedr. Seidel, 71 Jahre alt, 1 1/2 Jahr Arterienverkalkung.
- In Birgstadt am 11. Dezember der Sandsteinmetz Adam Helmstetter, 56 Jahre alt, 2 Jahre krank, Berufskrankheit.
- In Naumburg a. d. S. am 11. Dezember der Sandsteinmetz Albert Strobel, 66 Jahre alt, 3 Jahre krank, Operation.
- In Strehlen am 13. Dezember der Brecher Gustav Sporn, 53 Jahre alt, 20 Wochen, Magenleiden.
- In Dobrilugk am 14. Dezember der Sandsteinmetz Max Listner, 55 Jahre alt, 12 Monate Lungenleiden.
- In Nürnberg am 15. Dezember der Steinmetz Friedr. Greiner, 61 Jahre alt, 80 Wochen Tuberkulose.
- In Barby am 15. Dezember der Steinsetzer Heinrich Fritsche, 62 Jahre alt (Krankheit und deren Dauer nicht angegeben).
- In Rostock am 15. Dezember der Säger Heinr. Ohms, 64 Jahre alt, 10 Wochen krank, Schlaganfall.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold. Verlag Ernst Wiedler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.